



**ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE
DER VERWALTUNGSGERICHTSBARKEIT**

EINSTIEGSPHASE FÜR NEU ERNANNTEN RICHTERINNEN

MODULARE SEMINARREIHE ZU DEN KERN- KOMPETENZEN RICHTERLICHER TÄTIGKEIT

MANAGEN – VERHANDELN – ENTSCHEIDEN

Urteilstechnik, Schreibwerkstatt
und Problemlösungsstrategien

Effizientes und erfolgreiches
Verhandlungs-, Verfahrens-
und Selbstmanagement

GRUNDRECHTE UND BERUFSETHIK

Verwaltungsgerichte als
Grundrechtsgerichte und
Grundfragen richterlicher Ethik

DIENSTRECHT UND ORGANISATIONSRECHT

Rechtliche Stellung der
RichterInnen und deren Einbindung in
die Gesamtorganisation
eines Gerichts

DIGITAL JUSTICE

„Digitalisierung“ als
Herausforderung und Chance für
die Verwaltungsgerichtsbarkeit

ÜBERSICHT ÜBER DIE 4 MODULE DER EINSTIEGS- PHASE

Anmeldung

Eine Anmeldung ist für
die gesamte Einstiegs-
phase (Modul 1–4) bis
1. Juli 2020 über Ihr
Präsidium möglich.

Zertifikat

Über die erfolgreich
absolvierte Einstiegs-
phase erhalten Sie ein
Zertifikat.

**ANMELDUNG BIS
1. JULI 2020
ÜBER IHR
PRÄSIDIUM**

MANAGEN – VERHANDELN – ENTSCHEIDEN

Dieses Modul bietet an drei Tagen kompakt umfassende Informationen, Einblicke und Handlungsvorschläge für die richterliche Praxis. Das spezifische Verfahrensrecht der Verwaltungsgerichte, die Urteilstechnik, die Bewerkstelligung des juristischen Alltags, juristische Fertigkeiten sowie Problemlösungsstrategien für die richterliche Tätigkeit stehen im Mittelpunkt dieses Moduls.

Kosten:

Kostenbeitrag des Verwaltungsgerichts je TeilnehmerIn:	580 EUR
Kostenbeitrag des Verwaltungsgerichts für das Seminarhotel (2x Übernachtung, 3x Mittagessen und 2x Abendessen, 2x Frühstück, Pausengetränke und Snacks, Seminarpauschale)	300 EUR*
	150 EUR**
Gesamtkosten inkl. Seminarpauschale mit Nächtigung	880 EUR
Gesamtkosten inkl. Seminarpauschale ohne Nächtigung	730 EUR

(*mit Nächtigung; **ohne Nächtigung)

THEMEN AM 30. SEPTEMBER UND 1. OKTOBER (VORMITTAG) MIT UNIV.-PROF. DR. LEEB UND HON.-PROF. HOFRAT DR. LEHOFRER

Die richterliche Tätigkeit an einem Verwaltungsgericht bringt für viele neu ernannte RichterInnen neue rechtliche Herausforderungen mit sich. Im Mittelpunkt dieses ersten Modulteils stehen die Besonderheiten des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens und das Formulieren von Erkenntnissen und Beschlüssen. Bezüge zur Rechtsprechung des VwGH garantieren rechtliches Wissen auf aktuellem Stand.

1. Verfahrensrecht für VerwaltungsrichterInnen: Die Besonderheit des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens, insbesondere:

- Parteien und Parteienschriftsätze, insbesondere formale Anforderungen an die Beschwerden,
- Sachverstand und Sachverständige
- Prüfungs- und Entscheidungsumfang
- Mündliche Verhandlung

2. Urteilstechnik: Formulieren von Erkenntnissen und Beschlüssen

- Aufbau von Erkenntnissen und Beschlüssen
- Spruch
- Beweise und Beweiswürdigung
- Begründung
- Zulassung der Revision

Termin:

30. 09. 2020, 9:30 Uhr bis 02. 10. 2020, 17:00 Uhr

Veranstaltungsort:

Bildungshaus St. Magdalena,
Schatzweg 177, 4040 Linz

ReferentInnen:

- Dr. David Leeb, Univ.-Prof. an der JKU Linz
- Dr. Hans Peter Lehofer, Hofrat des VwGH und Hon.-Prof. an der WU Wien
- HRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Angela Stöger-Frank, Akad. M&SWU, Leiterin der Abteilung „Evidenzstelle und Kommunikation“ am BFG
- Mag. Lukas Marzi, Richter am LVwG Niederösterreich
- Dr. Walter Buchacher, Prof. an der Pädagogischen Akademie Salzburg und Geschäftsführer des Salzburger Instituts für Weiterbildung

Anmeldung

Eine Anmeldung ist nur für die gesamte Einstiegsphase (Modul 1 bis 4) bis 1. Juli 2020 über Ihr Präsidium möglich.

THEMEN AM 1. OKTOBER (NACHMITTAG) MIT HOFRÄTIN DR.^{IN} STÖGER-FRANK UND MAG. MARZI

Präzises Formulieren und Schreiben gehören zu den Aufgaben jeder/jedes Juristin/Juristen. Schnell auf den Punkt zu kommen und sich verständlich auszudrücken kann man lernen und üben. Dieser Teil des Moduls soll dabei Anregungen und Hilfestellungen bieten.

Zunächst soll die Frage nach dem Textadressaten erarbeitet werden (Für wen schreibe ich?). Sodann stehen das Planen, Strukturieren und der Aufbau eines Textes im Mittelpunkt. Überschriften erleichtern, den roten Faden nicht zu verlieren. Einfache Sätze mit wenigen Aussagen sind besser als Schachtelsätze mit vielen Informationen und Einschüben. Für eine Veröffentlichung im Rechtssystem sollen Texte leicht anonymisierbar, aber trotzdem verständlich sein.

Rechtssätze bringen die rechtlichen Aussagen einer Entscheidung auf den Punkt. Denken wie ein/e JuristIn und dennoch einfach Schreiben ist kein Widerspruch.

Wesentliche Inhalte:

- Adressatenkreis
- Planung, Struktur und Aufbau eines Textes
- worst practice – best practice
- Rechtssätze

THEMEN AM 2. OKTOBER MIT DR. PROF. BUCHACHER: PROBLEMLÖSESTRATEGIEN FÜR DIE RICHTERLICHE TÄTIGKEIT

Für die spontanen Herausforderungen in Verhandlungen und im Selbstmanagement möchte unser Gehirn auf Lösungsmodelle zurückgreifen können. Es sind dies Kreuzungspunkte im neuronalen Netz, an denen Fachwissen, soziales Verhalten und Selbststeuerung zusammentreffen. Gute Lösungsmodelle machen Situationen verstehbar und liefern Kriterien für Sinnhaftigkeit und Handhabbarkeit. Sie führen zu souveränem beruflichen Handeln. In diesem Teil des Moduls erfahren Sie die Grundlagen der Arbeit mit Problemlösestrategien, die für richterliche Tätigkeiten wesentlichen Modelle und erleben die praktische Anwendung auf konkrete Situationen.

Beispiele dazu: Was tue ich, wenn ...

- zu lange über die Ursachen gesprochen wird?
- mir in Verhandlungen die Führung zu entgleiten droht?
- eine schlechte und gereizte Stimmung nicht wegzubringen ist?
- jemand zu lange und ausladend spricht?
- öfter dazwischen geredet wird?
- Gespräche oder Verhandlungen zu lange dauern?
- meine Ausführungen beim Gegenüber nicht ankommen?



MANAGEN - VERHANDELN - ENTSCHEIDEN

In diesem Modul sollen neu ernannte RichterInnen auf die Führung des Verfahrens mit den unterschiedlichen Akteuren (Parteien, Sachverständige usw.) vorbereitet werden – sowohl im Rahmen der Selbstorganisation wie auch im Verfahrensmanagement im Verhandlungsraum.

Kosten:

Kostenbeitrag des Verwaltungsgerichts je TeilnehmerIn:	720 EUR
Kostenbeitrag des Verwaltungsgerichts für das Seminarhotel (2x Übernachtung, 3x Mittagessen und 2x Abendessen, 2x Frühstück, Pausengetränke und Snacks, Seminarpauschale)	300 EUR*
	150 EUR**
Gesamtkosten inkl. Seminarpauschale mit Nächtigung	1020 EUR
Gesamtkosten inkl. Seminarpauschale ohne Nächtigung	870 EUR

(*mit Nächtigung; **ohne Nächtigung)

THEMEN BEIM MODUL MIT DR. DOBLINGER, MAG.A BISCHOF- ROBINSON, MAG.A ELLMER UND MAG.A JUST

Die „Ich - AG VerwaltungsrichterIn“ nimmt ihren Betrieb mit der Ernennung an ein Verwaltungsgericht auf. Diese neue Rolle als „EinzelkämpferIn mit Soloverantwortlichkeit“ gegenüber von – oftmals früheren – Teamtätigkeiten stellt auch Anforderungen an das Verfahrens- und Selbstmanagement. Managementfähigkeiten kommt dabei neben den Kenntnissen der rechtlichen Grundlagen eminente Bedeutung zu. Wissen zu den Rahmenbedingungen, die Notwendigkeit und Ausrichtung des Handelns nach den vorhandenen Möglichkeiten sowie erfolgreiche best practice Modelle für die Bewältigung dieser Herausforderungen werden zu folgenden Themenfeldern vermittelt:

- Rolle der RichterInnen im Gerichtsgefüge
- Startsituation in der eigenen Gerichtsabteilung und Weiterentwicklung
- Strukturierung und Gestaltung der Arbeitsabläufe, von Verfahren und Verhandlungen
- Routenplaner für eine effiziente Aufgabenerfüllung vom Einstieg, über wichtige Zwischenstationen bis zum routinierten Regelbetrieb

Effektives und effizientes Verhandeln setzt sowohl eine höchst professionelle Handhabung des zur Verfügung stehenden prozessualen Instrumentariums voraus als auch eine profunde, über das Aktenstudium hinausge-

Termin:

09. 12. 2020, 13:00 Uhr bis 11. 12. 2020, 12:00 Uhr

Veranstaltungsort:

Bildungshaus St. Magdalena,
Schatzweg 177, 4040 Linz

ReferentInnen:

- Mag.a Victoria Bischof-Robinson, Präsentationstrainerin, Expertin für Konfliktmanagement
- Dr. Peter Doblinger, Präsidialvorstand und Hofrat des VwGH
- Mag.a Sigrid Ellmer, Richterin am LVwG Oberösterreich
- Mag.a Kerstin Just, Richterin am HG Wien
- N.N. optional je nach Materienbereichen

Anmeldung

Eine Anmeldung ist nur für die gesamte Einstiegsphase (Modul 1 bis 4) bis 1. Juli 2020 über Ihr Präsidium möglich.

hende, nicht zu unterschätzende Vorbereitung und das geschickte Einsetzen von Kommunikationstechniken, welches im weiteren Fokus dieses Moduls steht. Nur wer weiß, wann und wie er oder sie den Gesprächsverlauf in Verhandlungen lenken kann und welche Mittel hierbei eingesetzt werden, wird in konflikt- und stressbelasteten Situationen den Überblick bewahren und das weitere Prozessgeschehen fest in der Hand behalten.

Schwierige Verhandlungen brauchen neben einer tiefen Kenntnis der Materie eine genaueste Vorbereitung und das Wissen um einen folgerichtigen Verhandlungsablauf. Wachsamkeit für die Gesprächsatmosphäre, Achtsamkeit für die leisen Zwischentöne und ein Feingefühl für die Nuancen zwischen den Zeilen sind wichtige Voraussetzung für das Gelingen eines reibungsarmen und produktiven Gesprächs. Die richtige Wortwahl, die den beteiligten Personen, dem Thema und der Situation entspricht, zu finden, ist die hohe Kunst der Kommunikation. Durch das Üben von Fragetechniken und Varianten der Gesprächsführung anhand verschiedenster Verhandlungssituationen werden im Rollenspiel unterschiedliche Positionen herausgearbeitet, ausprobiert und erfahren. Hierbei können verschiedene Vorgangsweisen, Strukturierung, Resilience, Außenwirkung und Kommunikationskompetenz gemeinsam beobachtet werden. Dies erfolgt durch:

- Prozessspiele in Kleingruppen mit anschließender Videoanalyse
- Reflexion und Gruppendiskussion zu den aufgezeigten Problemfeldern

MODUL 2

GRUNDRECHTE UND BERUFSETHIK

Dieses Modul beleuchtet die Verwaltungsgerichte als Grundrechtsgerichte und befasst sich mit den Grundfragen richterlicher Ethik.

Kosten:

Kostenbeitrag des Verwaltungsgerichts je TeilnehmerIn:	190 EUR
Kostenbeitrag des Verwaltungsgerichts für das Seminarhotel (1x Übernachtung, 2x Mittagessen und 1x Abendessen, 1x Frühstück, Pausengetränke und Snacks, Seminarpauschale)	110 EUR*
Gesamtkosten inkl. Seminarpauschale mit Nächtigung	60 EUR**
Gesamtkosten inkl. Seminarpauschale ohne Nächtigung	300 EUR
Gesamtkosten inkl. Seminarpauschale ohne Nächtigung	250 EUR

(*mit Nächtigung; **ohne Nächtigung)

THEMEN AM 27. JÄNNER 2021 (GANZTÄGIG) MIT UNIV.-PROF.^{IN} DR.^{IN} PABEL

Auch in Verfahren vor den Verwaltungsgerichten spielen die Grundrechte eine bedeutsame Rolle. Zum einen sind die Gerichte selbst bei der Verfahrensführung an die Justizgrundrechte gebunden. Zum anderen sind die Grundrechte bei der inhaltlichen Entscheidung zu berücksichtigen; auch Verwaltungsgerichte sind Grundrechtsgerichte. Sie haben bei grundrechtlichen Bedenken gegen die von ihnen anzuwendenden Rechtsvorschriften einen Normenkontrollantrag an den Verfassungsgerichtshof zu stellen. Bei Anwendbarkeit des Unionsrechts sind auch die in der EU-Grundrechtecharta verankerten Grundrechte und die hierzu ergangene Rechtsprechung des EuGH zu beachten.

Dieses Modul nimmt die Verwaltungsgerichte als Grundrechtsgerichte und ihr Verhältnis zu VfGH und EuGH beim Grundrechtsschutz in den Blick. Es befasst sich mit den Verfahrensgrundrechten sowie mit den für die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte inhaltlich einschlägigen Grundrechten.

Termin:

27. 01. 2021, 10:00 Uhr bis 28. 01. 2021, 13:00 Uhr

Veranstaltungsort:

Bildungshaus St. Magdalena,
Schatzweg 177, 4040 Linz

ReferentInnen:

- Dr.ⁱⁿ Katharina Pabel,
Univ.-Prof.ⁱⁿ an der JKU Linz
- Mag.^a Sabine Matejka, Präsidentin der Vereinigung der österreichischen RichterInnen

Kamingespräch mit Präsident Univ.-Prof. Dr. Rudolf Thienel, VWGH

Anmeldung

Eine Anmeldung ist nur für die gesamte Einstiegsphase (Modul 1 bis 4) bis 1. Juli 2020 über Ihr Präsidium möglich.

1. Verwaltungsgerichte als Grundrechtsgerichte

- Grundrechtsschutz und -gewährleistung als Aufgabe der Verwaltungsgerichte
- Das Verhältnis zum VfGH
- Das Verhältnis zum EuGH (beim Grundrechtsschutz)

2. Die Unabhängigkeit der Verwaltungsgerichte in grundrechtlicher Perspektive

3. Verfahrensgrundrechte

- Das Recht auf ein faires Verfahren
- Das Recht auf eine mündliche Verhandlung
- Das Recht auf angemessene Verfahrensdauer

4. Einzelne Grundrechte und ihre Bedeutung für die Verwaltungsgerichte

- Eigentums- und Erwerbsfreiheit
- Recht auf Privat- und Familienleben
- Versammlungsfreiheit

Kamingespräch um 19.00 Uhr mit Präsident Univ.-Prof. Dr. Rudolf Thienel, VWGH

THEMEN AM 28. JÄNNER (VORMITTAG) MIT PRÄSIDENTIN MAG.A MATEJKA

Die Verfassung fordert und garantiert zum Schutz der rechtsuchenden Bevölkerung unabhängige RichterInnen. Diese müssen in Vollziehung der Gesetze von der weisungsgebundenen Verwaltung unabhängig sein, um den/die BürgerIn im Streitfall auch vor jedem staatlichen Ein- und Übergriff schützen zu können. Das Vertrauen der Bevölkerung in eine Rechtsprechung, die unparteiisch und unter Ausschluss jeder ungesetzlichen Einflussnahme agiert, ist für einen Rechtsstaat essentiell. Richterliche Unabhängigkeit geht daher auch mit einer besonderen Verantwortung einher.

Auftreten, Verhalten und Handeln der Rechtsprechungsorgane prägen nachhaltig das Vertrauen in die unabhängige Rechtsprechung. Die besonderen Herausforderungen der täglichen Arbeit, der zunehmende Arbeitsdruck, öffentliche Berichterstattung und Kritik erfordern nicht nur Pflichtbewusstsein, sondern in besonderem Maß auch die Fähigkeit zur Selbstreflexion. Ethische Grundsätze, von RichterInnen aus ihrer eigenen Erfahrung heraus entwickelt und formuliert, können als Leitlinien dienen und Hilfestellung bieten.

„Richterliche Ethik“ soll am Beispiel der Grundsätze der Welser Erklärung insbesondere folgende berufsspezifische Themen behandeln:

- Begriff der „Unabhängigkeit“ – Rechte und Pflichten
- Umgang mit Versuchen ungesetzlicher Intervention, Anscheinsproblematik
- Umgang mit eigenen Anschauungen und Vorurteilen
- Richterliche Entscheidungen: Recht finden und Recht sprechen
- Verhalten außer Dienst, Richter & Gesellschaft

Im Vordergrund steht dabei die gemeinsame Diskussion. Beispiele aus der Praxis sollen in einem vertraulichen Rahmen erörtert und Problemfelder definiert werden. Ziel ist es, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Verhalten im und außer Dienst reflektieren, ethische Problemstellungen erkennen und die erarbeiteten Leitlinien in ihre tägliche Arbeit einfließen lassen.

MODUL 3

DIENST- UND ORGANISATIONSRECHT

Mit der Ernennung zur/zum RichterIn ist eine spezielle Rechtsposition verbunden. Die richterliche Unabhängigkeit, deren gesetzliche Gewährleistung bedingt gesetzliche Sonderregelungen, die spezielle Rechte verleihen und Pflichten auferlegen. Die Gerichtsorganisation nimmt darauf Bedacht, knüpft daran an und sieht dementsprechend eine Mehrzahl von organisationsrechtlichen Spezialitäten vor. In der Praxis geht es dabei häufig auch darum, wie das Zusammenspiel zwischen den RichterInnen, den richterlichen Gremien sowie der Justizverwaltung erfolgt.

Kosten:

Kostenbeitrag des Verwaltungsgerichts je TeilnehmerIn: 220 EUR

THEMEN MIT HR DR. DOBLINGER, HON.-PROF. DR. FISCHER, HR^{IN} MAG.^A JINDRA-FEICHTNER UND MAG. PERL

Das Modul nimmt die rechtliche Stellung der RichterInnen sowie deren Einbindung in die Gesamtorganisation eines Gerichts in den Blick. Es befasst sich mit dem Dienstrecht im engeren Sinn, stellt die Aufgaben der Justizverwaltung dar und beleuchtet Schnittbereiche zwischen RichterIn und Justizverwaltung anhand praktischer Beispiele.

1. Dienstrecht

- Dienst-/Disziplinarbehörden
- Rechte und Pflichten der RichterInnen
- Disziplinarrecht
- Dienstbeurteilungsrecht
- Compliance

2. Organisationsrecht

- Justizverwaltung - Zuständigkeit/Aufgabe
- Richterliche Organe - Zuständigkeit/Aufgaben
- Geschäftsverteilung
- Befangenheit - Vorgangsweise bei Vorliegen und Vermeidung im Umgang mit Verfahrensparteien
- Einheitlichkeit der Rechtsprechung/Unabhängigkeit
- Medienarbeit - Rollenverteilung
- Statistik/Controlling

Termin:

25. 03. 2021, 10:00 - 17:00 Uhr

Veranstaltungsort:

Landesverwaltungsgericht Salzburg,
Wasserfeldstraße 30, 5020 Salzburg

ReferentInnen:

- Dr. Peter Doblinger, Präsidentsvorstand und Hofrat des VwGH
- Dr. Johannes Fischer, Präsident des LVwG Oberösterreich und Hon.-Prof. an der JKU
- HRⁱⁿ Mag.^a Claudia Jindra-Feichtner, MBA, Präsidentin des LVwG Salzburg
- Mag. Harald Perl, Präsident des BVwG
- N.N. optional je nach Kreis der TeilnehmerInnen

Anmeldung

Eine Anmeldung ist nur für die gesamte Einstiegsphase (Modul 1 bis 4) bis 1. Juli 2020 über Ihr Präsidium möglich.



DIGITAL JUSTICE

Die „Digitalisierung“ im Sinn des Einsatzes neuer Technologien ist nicht nur ein beliebtes Schlagwort, sondern zugleich auch Herausforderung und Chance für die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Kosten:

Kostenbeitrag des Verwaltungsgerichts je TeilnehmerIn: 280 EUR

THEMEN MIT UNIV.-PROF. DR. MAYRHOFER, UNIV.-PROF. DR. PARYCEK UND ASSOZ.-PROF. DR. SONNTAG

Das Modul soll in seinem ersten Teil die aktuellen Entwicklungen mit einem besonderen Fokus auf digitale Anwendungen (z.B. Entscheidungsunterstützungssysteme) für die staatliche Vollziehung darstellen. Diese können für die Verwaltungsgerichtsbarkeit Gegenstand von Rechtsfragen (z.B. Ist ein maschinell erzeugter Bescheid rechtsrichtig zustande gekommen?) und technische Ausstattung gleichermaßen sein.

Die Beweiswürdigung durch VerwaltungsrichterInnen ist – zunehmend auch – im Hinblick auf technische Voraussetzungen und Manipulationsmöglichkeiten eine Herausforderung. Das Modul widmet sich dementsprechend in seinem zweiten Teil den technischen Aspekten der Beweiswürdigung. Inhalte sind technische Grundlagen sowie die Möglichkeit der Manipulation von E-Mails und elektronischer Signaturen.

Termin:

14. 05. 2021, 9:00 – 16:30 Uhr

Veranstaltungsort:

Donau-Universität Krems,
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30,
3500 Krems an der Donau

Referenten:

- Dr. Michael Mayrhofer, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der JKU, Univ.-Prof. an der JKU und Leiter des LIT Law Lab
- Dr. Peter Parycek, MAS MSc, Univ.-Prof. an der Donau Universität Krems, Leiter des Kompetenzzentrums Öffentliche IT (ÖFIT) am Fraunhofer Fokus Institut Berlin
- Dr. Michael Sonntag, assoz.-Prof. an der JKU, stellvertretender Vorstand des Instituts für Netzwerke und Sicherheit

Anmeldung

Eine Anmeldung ist nur für die gesamte Einstiegsphase (Modul 1 bis 4) bis 1. Juli 2020 über Ihr Präsidium möglich.

1. Teil mit Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer und Univ.-Prof. Dr. Peter Parycek

- Digitale Transformation des Staats- und Verwaltungshandelns im Überblick
- Automatisierung des Handelns der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit – Vollautomatisierung und Entscheidungsunterstützungssysteme
- Neue Verfahren durch Digitalisierung: No-Stop-Verfahren ua.
- Daten und Register

2. Teil mit assoz.-Prof. Mag. DI Dr. Michael Sonntag

- Technische Grundlagen
- Beweiswert von E-Mails und elektronischen Signaturen
- Probleme bei Mobilgeräten und Daten in der Cloud
- Integrität bzw. Vernichtung von Daten
- IP-Adressen: Was ist das, was sagt es aus?
- Relevanz des Zeitunterschieds zwischen Datenfeststellung und der Untersuchung